



An den Grossen Rat

15.5416.02

BVD/P155416

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend „Velo-gegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velo-gegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheit und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum andern Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velo-gegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ist-Zustand

Zwischen dem Claraplatz und der Riehenstrasse ist der Claragraben als Einbahnstrasse lediglich südwärts (in Richtung Riehenstrasse) befahrbar. Eine Ausnahme bildet das rund 20 m lange Teilstück zwischen Clarahofweg und Dolderweg, wo Velos und Mofas in Gegenrichtung zur Einbahnstrasse zugelassen sind. Im Claragraben sind über 40 Parkplätze senkrecht zur Fahrbahn angeordnet. Der im vorliegenden Anzug gewünschte Velogegenverkehr würde bedeuten, dass Velos entgegen der Einbahnstrasse unmittelbar entlang dieser senkrecht angeordneten Parkplätze fahren würden. Die für die Verkehrssicherheit zuständige Kantonspolizei lehnt die Einführung eines Velogegenverkehrs wegen diesen vielen Senkrechtparkplätzen aus Sicherheitsgründen ab. Der Regierungsrat will diese bestehende Senkrechtparkierung derzeit nicht ersatzlos aufheben. Auch können diese Parkplätze nicht ohne bauliche Anpassungen in Längsparkplätze umgewandelt werden.

2. Teilrichtplan Velo

Im Teilrichtplan Velo (Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014) ist der Claragraben im Abschnitt zwischen Claraplatz und Wettsteinplatz als Basis- und Pendlerroute definiert. Das bedeutet, dass der Claragraben für Velofahrende mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis (Basisroute) als auch für geübte Velofahrende (Pendlerroute) ausgestaltet sein soll.

3. Planungen

Als Bestandteil der Planungen zum zukünftigen Tramnetz im Kanton Basel-Stadt wird derzeit eine neue Tramstrecke durch den Claragraben überprüft. In diesem Zusammenhang werden verwaltungsintern verschiedene Ansätze für eine Neugestaltung des Claragrabens im Abschnitt zwischen Claraplatz und Wettsteinplatz entwickelt und bewertet. Dabei ist ein Velogegenverkehr zwischen Claraplatz und Riehenstrasse ein fixer Bestandteil für eine mögliche künftige Gestaltung des Strassenraums. Mit dem Bau einer Tramstrecke durch den Claragraben müsste die heute bestehende Senkrechtparkierung zwingend durch eine andere Parkierungsanordnung ersetzt werden.

Der Regierungsrat will diese laufenden Planungen abwarten und wird nach Vorliegen der Resultate wieder zum vorliegenden Anzug berichten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend „Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin